



## MERKBLATT

### Eheschließung deutscher Staatsangehöriger

#### ST. LUCIA

##### 1. Können deutsche Staatsangehörige in St. Lucia heiraten?

Deutsche können in St. Lucia vor einem entsprechend ermächtigten Standesbeamten oder Geistlichen die Ehe schließen. In St. Lucia sollten Sie sich sofort nach der Einreise mit dem zuständigen Standesbeamten in Verbindung setzen, um die Einzelheiten zu klären

##### 2. Welche Behörden sind zuständig?

###### Das Zentralstandesamt:

Registrar of Civil Status  
Peynier Street  
Castries, St Lucia  
Tel: (758) 452-1257  
E-Mail: civilreg@candw.lc

Attorney General's Chambers and Ministry of Justice  
2nd FL, Francis Compton Bldg  
Waterfront  
Castries, Saint Lucia  
Tel.: (758) 468-3200, Fax: (758) 458-1131  
E-Mail: atgen@gosl.gov.lc

###### Apostille:

Ministry of External Affairs, International Trade and Civil Aviation  
Rodney Bay  
Gros Isle, St. Lucia  
Tel.: (+1 758) 468 4519 / 468 4516, Fax: (+1 758) 452 7427  
E-Mail: foreign@candw.lc, external@gosl.gov.lc

##### 3. Wann kann die Eheschließung angemeldet werden (Aufgebotsfrist)?

Nach zwei Aufenthaltstagen kann die Eheschließung angemeldet werden, aber ein Express 24 Stunden Service ist auch möglich. Die Heiratslizenz wird durch einen auf St. Lucia praktizierenden Rechtsanwalt bei dem Attorney General von St. Lucia beantragt. Die Bearbeitungszeit der Heiratslizenz beträgt mindestens drei Arbeitstage.

##### 4. Welche Gebühren fallen an?

Bitte erkundigen Sie sich beim Zentralstandesamt um den aller neuesten Stand zu erfahren.

<http://www.govt.lc/services/apply-for-a-marriage-licence>

##### 5. Welche Unterlagen werden vor Ort benötigt?

- Gültige Reisepässe
- Flugdaten
- ggf. rechtskräftiges Scheidungsurteil.
- Geschiedene Frauen müssen ihre Geburts-urkunde vorlegen.
- ggf. Sterbeurkunde eines verstorbenen ehemaligen Ehegatten. .

Alle in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen erfolgen ohne Gewähr



- ggf. Namensbescheinigung, falls auf den vorgelegten Unterlagen unterschiedliche Namen erscheinen
- Verlobte unter 18 Jahre benötigen zusätzlich eine schriftliche Einverständniserklärung der/des Erziehungsberechtigten
- Kopie des Einreiseformulars

Urkunden in deutscher Sprache müssen im Original vorgelegt werden, mit beglaubigte Übersetzungen ins Englische beigefügt werden.

#### **6. Muss ein Dolmetscher anwesend sein?**

Ob bei Brautleuten, die des Englischen nicht mächtig sind, ein Dolmetscher hinzugezogen werden muss, entscheidet der Standesbeamte.

#### **7. Werden Trauzeugen benötigt?**

Zwei Trauzeugen müssen bei der Trauungszeremonie anwesend sein.

#### **8. Information zur Bearbeitungszeit sowie Apostille**

Für die spätere Eintragung der Eheschließung in ein deutsches Personenstandsbuch ist es erforderlich, dass Sie das Original des standesamtlichen Heiratsregisterauszuges (Marriage Register) beim Außenministerium von St. Lucia mit einer Apostille versehen lassen. Die Gebühr für die Apostille beträgt derzeit 17,00 €. Mit einer Bearbeitungsdauer für die Heiratsurkunde sowie Apostille von mindestens drei Arbeitstagen muss gerechnet werden.

#### **9. Sonstiges: Organisation durch Hotel/Veranstalter**

Hotels und private Veranstalter bieten die Organisation der Eheschließung an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trauung nicht von einem Beamten in der Botschaft Port-of-Spain vorgenommen werden kann.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an:

Botschaft der Bundesrepublik Deutschland  
St. Clair Avenue,  
P.O.Box 828  
Port-of-Spain  
Trinidad, W.I.  
Tel.: (+1 868) 628-1630 bis 1632  
E-Mail : [info@ports.diplo.de](mailto:info@ports.diplo.de)  
Internet: [www.port-of-spain.diplo.de](http://www.port-of-spain.diplo.de)

oder

Honorarkonsulin der Bundesrepublik Deutschland

Karolin Troubetzkoy  
Soufrière, St. Lucia W.I.  
Tel.: (+1 758) 459 7977  
Fax: (+1 758) 459 7178  
E-Mail: [soufriere@hk-diplo.de](mailto:soufriere@hk-diplo.de)